

Beschluss zu VO/GV01/2011-458

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" Gem. Dorf Mecklenburg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

23.08.2011	Bauausschuss	SI/01/BauA-44	ungeändert beschlossen
07.09.2011	Dorf Mecklenburg	SI/01/GV01-57	ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.09.2011 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-57 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Herr Sawiaczinski erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im Bereich des Baufeldes WA 3 am „Karower Ring“ zu ändern (6. Änderung).
Planungsziel ist, im nicht bebauten Bereich des Quartiers am „Karower Ring“ die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern zu ermöglichen. Der rechtskräftige Plan gestattet hier ausschließlich den Bau von Hausgruppen (Reihenhäusern).
2. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise sind der städtebaulichen Zielstellung anzupassen und sollen den gestalterischen Übergang an die vorhandene Umgebungsbebauung des Baufeldes WA 1 „Am Wallensteingraben“ gewährleisten.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Sawiaczinski
Bürgermeister

